

Abg. Becker (SPD) ging kurz darauf ein, dass der Antrag auch schon in den Fraktionen beraten wurde und sei verwundert darüber, dass er jetzt an den Personalausschuss verwiesen wurde. Er wäre im Kreisausschuss richtig gewesen. In dem Antrag ginge es darum, Informationen für alle zugänglich zu machen. Alle Bürger müssten die Möglichkeit haben, jederzeit auf öffentliche Informationen, die nicht ausdrücklich dem Datenschutz unterliegen, Zugriff zu haben. Im Moment sei dies nur per Antrag und ggfls. mit Gebühren möglich. Dem Antrag sei ein Entwurf beigefügt, der von verschiedenen Institutionen übernommen wurde. Daran könne sich die Verwaltung orientieren und einen entsprechenden Vorschlag für den RSK machen. Sobald der Vorschlag vorliegt, könne der Kreisausschuss fundiert darüber diskutieren. Dies wäre ein Signal in die Öffentlichkeit, dass der RSK offen ist und Informationen zur Verfügung stellt. Auf der Landesebene wird eine Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes vorbereitet. Genau in diese Richtung ginge auch diese Satzung und die Vorbereitung wäre somit im Vorgriff hierauf und nicht umsonst.

Abg. Becker (CDU) sah einen signifikanten Personal- und Finanzaufwand. Gegenwärtig kommen ca. 5 – 10 Anfragen pro Jahr aus der Bürgerschaft. Der Bedarf sei somit nicht so eklatant. Dennoch wird man sich zu gegebener Zeit damit auseinandersetzen müssen. In Zeiten jedoch, wo man die GPA im Rahmen einer Organisationsuntersuchung beauftragt habe, zu prüfen wo man Personal einsparen könne oder dieses effektiver einsetzt, sollte man die Verwaltungsarbeit nicht aufbürden. Auch gerade im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation sei nicht der Zeitpunkt, wo man sich diesen Dingen widmen könne. Hinzu käme, dass gerade im Landtag über die Novellierung des entsprechenden Gesetzes debattiert wird. Solange die Situation unklar sei und in alle Richtungen entfalten könne, sollte die Verwaltung nicht mit Prüfaufträgen beschäftigt werden.

Abg. Steiner habe im Prinzip mit der Begriffswahl eine Irritation, da eine Informationssatzung nur dann Sinn mache, wenn ein Land das Bundesinformationsfreiheitsgesetz nicht in Landesrecht umgesetzt hätte. Dies sei aber in NRW der Fall. Im Antrag der SPD läge ein Widerspruch vor mit dem Satz, dass für den RSK ein größerer Bürgerservice und mehr Transparenz möglich wären, wenn eine entsprechende Informationsfreiheitsatzung erarbeitet und verabschiedet würde. Diese würde weder die Rechnerressourcen, noch die Software, noch die personellen Ressourcen und digitalisiert keine Akten schaffen. Sie lege nur fest was der RSK machen muss und definiert die Arbeit. Sie schafft nur die Regeln und keine Transparenz. Wir seien schon weiter im RSK mit dem beschlossenen Antrag von CDU und Grünen unter der Überschrift „Digitales Sitzungsmanagement“, wo die Voraussetzungen geschaffen werden sollen, Akten zukünftig zu digitalisieren und vereinfacht den Bürgern zur Verfügung zu stellen. Im weiteren Schritt ist eine Homepage vorgesehen, worüber die Bürger schneller ihre Informationen bekommen, die sie suchen, bis hin zu einer Einwohner-App, wo konkret ein Anfragemanagement für die Bürger eingerichtet wird, um auf einem modernen Weg an Informationen zu kommen. Das sei der Weg und dafür brauchen wir keine Satzung, sondern Zeit und entsprechende Ressourcen. Es wurde bewusst darauf verzichtet, erst einmal die Altbestände zu digitalisieren. Hier spräche man von einem finanziellen Aufwand im siebenstelligen Bereich. Darum lieber den Blick nach vorne richten, um für die Zukunft ein System zu schaffen und am Ende zu erreichen, dass die Bürger schneller zu den Informationen kommen. Lieber daran arbeiten, was bereits auf den Weg gebracht wurde und mit Leben füllen.

Abg. Wickel erklärte, dass der Aufwand in keinem Verhältnis zu dem Nutzen stehe.

Abg. Becker (SPD) fände es sinnvoll den Aufwand erst einmal zu definieren und das durch die Verwaltung prüfen zu lassen. Eine Kalkulation hinsichtlich der Gebühren für den Kreishaushalt habe sie noch nicht gesehen. Von daher habe sie den Eindruck, dass nicht gewünscht sei, sich damit überhaupt zu beschäftigen. Es wäre fair, zu prüfen, welche Informationen zugänglich

gemacht werden müssten. In einer Satzung könne alles entsprechend festgelegt werden, z.B. ab wann begonnen wird. Darum ginge es in dem Prüfauftrag und sie werde den Antrag nicht zurückziehen. Das Digitale Sitzungsmanagement wurde gemeinsam beschlossen, aber der Antrag ginge darüber hinaus. Daher sei es sinnvoll einen entsprechenden Prüfauftrag an die Verwaltung zu geben, inklusive der Ermittlung der Kosten, um sich auf dieser Grundlage damit zu beschäftigen. Im Moment sei aufgrund der Flüchtlinge eine besondere Situation, von daher könne man sich über einen Zeitrahmen einigen.

Abg. Hoffmeister hielt fest, dass man in einem Prozess weit fortgeschritten sei, der Mut mache. Er wolle nicht zurückfallen und keinen Aufwand investieren in etwas was nicht nach vorne schaut. Der Antrag komme zu einem bestimmten Zeitpunkt um das Thema zu besetzen und sei für eine glatte Ablehnung, da man sich bereits in der Arbeit befindet.

Der Vorsitzende bat die Ausschussmitglieder daraufhin um Abstimmung.